

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0149/2023/IV

Datum:
18.09.2023

Federführung:
Dezernat V, Bürger- und Ordnungsamt

Beteiligung:

Betreff:

**Tierschutz – Information über die Erstellung eines
tierschutzgerechten Konzeptes zur Verringerung der
Stadttaubenpopulation**

Informationsvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 17. Oktober 2023

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	27.09.2023	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	12.10.2023	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Haupt- und Finanzausschuss und der Gemeinderat nehmen die Information der Veterinärverwaltung über die Maßnahmen zum Schutz von Tauben und zum Stand der Erstellung eines tierschutzgerechten Konzeptes zur Verringerung der Stadttaubenpopulation zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Hinweis: Die unten aufgeführten Kosten wurden für einen Taubenturm (150 Brutplätze für Tauben) kalkuliert.

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• laufende Kosten Ergebnishaushalt	12.000,-€ jährlich
• einmalige Kosten Finanzhaushalt	46.000,-€
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• Mittel in 2024 im Finanzhaushalt	46.000,-€
• Laufende Kosten ab 2024 im Ergebnishaushalt beim Bürger und Ordnungsamt	12.000,-€ jährlich
Folgekosten:	
• Die Abschätzung der jährlichen Folgekosten kann der beigefügten Anlage 01 entnommen werden.	12.000,-€ jährlich

Zusammenfassung der Begründung:

Die Erstellung eines Konzeptes zur tierschutzgerechten Bestandskontrolle der Stadttaubenpopulation verfolgt das Ziel, die Population der Stadttauben tierschutzgerecht zu regulieren.

Die Veterinärabteilung des Bürger- und Ordnungsamtes informiert den Gemeinderat über die aktuelle Situation und beobachtet die Lage fortlaufend, um entsprechende tierschutzkonforme Maßnahmen zu erlassen.

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 27.09.2023

Ergebnis: Kenntnis genommen

Sitzung des Gemeinderates vom 12.10.2023

Ergebnis: Kenntnis genommen

Begründung:

Auf den Antrag der Fraktion Die Linke vom 19.06.2023 wird im Folgenden Bezug genommen. Die Existenz der Stadttauben führte in der Vergangenheit vielfach zu Beschwerden von Bürgern, Geschäftsleuten und Gastronomen in Heidelberg, die die zunehmende Taubenpopulation und die damit einhergehende Verschmutzung von Gebäuden und öffentlichen Plätzen beklagen und durch unkontrolliertes Füttern das Anlocken von Ratten und Mäuse befürchten. Hier treffen spannungsbehaftete und gegenläufige Interessen aufeinander, welche konträre Lösungsansätze fordern. Das Staatsziel Tierschutz aus Artikel 20 a Grundgesetz (GG) als Ermessenskriterium verpflichtet die Stadt Heidelberg dazu, sich zwischen mehreren zur Erfüllung geeigneten Maßnahmen für diejenigen zu entscheiden, welche das Leben, das Wohlbefinden und die Unversehrtheit von Tieren am ehesten wahrt und fördert. Der § 1 des Tierschutzgesetzes (TierSchG) regelt die Verantwortung des Menschen für das Tier als Mitgeschöpf, dessen Leben und Wohlbefinden zu schützen sind.

Stadttauben gehören nach der Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) zu den wild lebenden (Wild-) Tieren, welche nach dem Bundesjagdgesetz (BJagdG) allgemeinen Schutzstatus genießen, somit dürfen sie nicht gejagt werden. Im Gegensatz zu ihren Vorfahren, der Felsentaube, hat sich die Stadtaube als Nachkomme von verwilderten Brief- und Haustauben an die unterschiedlichen Gegebenheiten einer Stadt angepasst und vom Körnerfresser zum Allesfresser entwickelt. Dies hat weitreichende Folgen, zum einen auf die Verdauung als auch auf die Fortpflanzung der Tauben. Nicht genehmigte Fütterungen durch Privatpersonen und ein Überangebot nicht artgerechter Nahrung tragen dazu bei, dass die Taubenpopulation unkontrolliert rasant ansteigt. Durch den Prozess der Domestikation verfügen die Tauben zudem über bestimmte genetisch bedingte Eigenschaften, wie ganzjährig gesteigerter Brutaktivität unabhängig von Witterungs- bzw. Jahresverlauf. Die Tauben brüten mehrmals im Jahr und weisen eine lebenslange Standorttreue (Gebäudeprägung) auf. Ihre Brutplätze richten die Stadttauben bevorzugt in Nischen von Gebäuden, Dachstühlen, Balkonen und anderen höhergelegenen Stellen ein, was in der Umgebung in kurzer Zeit zu erheblicher Verschmutzung führt.

Ziel der Verwaltung ist es, Maßnahmen zu ergreifen, welche zur tierschutzgerechten Regulierung der Taubenpopulation im Stadtgebiet beitragen. In Anlehnung an das „Augsburger Modell“ sollen offene, betreute Taubenschläge eingerichtet werden mit adäquatem Futterangebot und geeigneten Brutplätzen. Zusätzlich soll der Bruterfolg durch den Austausch des Geleges durch Eierattrappen eingeschränkt werden.

Die wesentlichen Ansätze des „Augsburger Modells“ sind:

- - artgerechte Futterversorgung, frisches Wasser
- - Gelege durch Eierattrappen zu ersetzen
- - regelmäßige Reinigung und Desinfizierung
- - dadurch Verringerung der Belastung von Gebäuden und öffentlichen Plätzen
- - Erhalt einer gesunden, gepflegten Taubenpopulation.

Um ein wirkungsvolles, tierschutzgerechtes Taubenmanagement zu betreiben, bedarf es gesicherter finanzieller, personeller und zeitlicher Ressourcen und geeigneter Standorte für die Taubenschläge. Die Wahl der geeigneten Standorte ist dabei von erheblicher Bedeutung. Es sollten lediglich Standorte in Betracht gezogen werden, an welchen sich Tauben bereits aufhalten. Eine Umsiedlung mit Locktauben wäre so nicht erforderlich und das Bestehen des festgelegten Standortes wäre langfristig sichergestellt. Die Kosten für die Umsetzung eines Taubenmanagements variieren erheblich und hängen von vielen Faktoren ab. Entscheidend ist die Größe der Stadt, die Anzahl der Brennpunkte, das erforderliche Personal, der Taubenschlagtypus plus Ausstattung und die vorhandene Infrastruktur am Standort. In Frage kommen Taubenschläge in Außenbereichen, Taubentürme und Speicher/Dachstühle in Innenräumen von Gebäuden. Allerdings gestaltet sich die Suche nach einer Immobilie mit geeignetem Dachstuhl schwierig. Bisher wurde noch kein Immobilienbesitzer gefunden, welcher seine Räumlichkeiten zur Verfügung stellen würde.

Nach bisherigen Erfahrungen gehören zu den Hotspots in Heidelberg der Altstadtbereich Fußgängerzone/Marktplatz, der Hauptbahnhof, Bismarckplatz, Stadtbücherei sowie die Parkanlage gegenüber dem Stadtwerkeareal (Kurfürsten-Anlage).

Die Verwaltung präferiert als Standort für einen betreuten Taubenturm die Parkanlage in der Kurfürsten-Anlage. Diese Örtlichkeit bietet sich an, da sie in unmittelbarer Nähe zu verschiedenen Hotspots liegt. Laufende Kosten entstehen für Futter, Personal, Reinigung, Schutzkleidung, Entsorgung, Tierarzt und Öffentlichkeitsarbeit. Bei der Betreuung der Taubenschläge ist die Verwaltung in jedem Fall auf die Unterstützung von Taubenvereinen oder Ehrenamtlichen angewiesen, da eigene personelle Ressourcen hierfür nicht vorhanden sind. Auf dem Gelände der Abfallwirtschaft und Stadtreinigung Heidelberg wird bereits ein Taubenhaus durch den Verein Stadttaubenprojekt Rhein-Neckar e.V. zuverlässig betreut.

Weiterhin ist eine intensive Öffentlichkeitsarbeit erforderlich. Hierzu gehört auch die Etablierung eines Aufklärungs- und Beschwerdemanagements für die Heidelberger Bürgerschaft.

Der Anlage 01 kann eine detaillierte Kostenaufstellung für einen Taubenturm mit 150 Brutplätzen entnommen werden. Mittel- bis langfristig ist die Errichtung eines Taubenverschlags beziehungsweise eines Taubenturms nur zielführend, wenn weitere Maßnahmen etabliert werden. Vergrämuungsmaßnahmen sind fachgerecht zu installieren und in regelmäßigen Abständen auf Tierschutzkonformität zu kontrollieren. Bisherige Vergrämuungseinrichtungen sind ebenfalls dahingehend zu überprüfen. Darüber hinaus sind wilde Brutplätze fachgerecht zu entfernen und Nischen und Ritzen entsprechend zu schließen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes /der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Numer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
SL 11	+	Straßen und Plätze als Lebensraum zurückgewinnen, Aufenthaltsqualität verbessern Begründung: Dem tierschutzgerechten Umgang mit Stadttrauben kommt im urbanen Kontext erhebliche Bedeutung zu.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
in Vertretung
Raoul Schmidt-Lamontain

Anlagen zur Drucksache:

Numer:	Bezeichnung
01	Kostenkalkulation Taubenturm, laufende Kosten